Zeichenerklärungen und Festsetzungen:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 33 " Am Friedhof Dahlbruch "
- Umgrenzung der 3. (vereinfachten) Änderung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- WR — Reines Wohngebiet
- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- O — Offene Bauweise
- 0,4 — Grundflächenzahl (GRZ)
- (0,8) — Geschoßflächenzahl (GFZ)
- 28°–35° — Zulässige Dachneigung, die ausnahmsweise um 3° über - bzw. unterschritten werden darf
- SD — Zulässig sind nur Satteldächer
- TH — Traufhöhe
- ∠6,00/4,50 — Zulässige Traufhöhe kleiner als (∠) 6,00 m talseitig/ und 4,50 m bergseitig gemessen ab Oberkante natürlicher Geländeoberfläche
- Baugrenze
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu balastenden Flächen zu Gunsten der Anlieger sowie der Ver- und Entsorgungsunternehmen
- Hauptfirstrichtung zwingend
- Vorhandene Grundstücksgrenzen mit Grenzsteinen
- Geplante neue Grundstücksgrenzen

B e g r ü n d u n g

Nach den Festsetzungen des seit dem 12. Juli 1983 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 33 "Am Friedhof Dahlbruch" - 2.(vereinfachte) Änderung sind auf den Parzellen 772 und 773 alt (Nr. 775 - 779 neu) 3 Wohnhäuser möglich.

Der Bebauungsplan soll nun dahingehend geändert werden, daß auf den Grundstücken zur besseren wirtschaftlichen Ausnutzung des Baulandes 4 Wohnhäuser errichtet werden können.

Die Erschließung der einzelnen Gebäude ist vom Hüttenweg aus über Geh-Fahr- und Leitungsrecht an den nördlichen Grundstücksgrenzen gewährleistet.

Durch die Schließung dieser Baulücke wird das städtebauliche Bild in diesem Hangbereich sinnvoll abgerundet.

Durch diese Änderung werden denkmalpflegerische Belange nicht betroffen.

Da die Grundzüge der Planung durch diese Änderung nicht berührt werden, ist eine vereinfachte Änderung gemäß § 13 Baugesetzbuch möglich.

Hilchenbach; den 26. März 1990

Der Stadtdirektor
gez. Bell
Bell

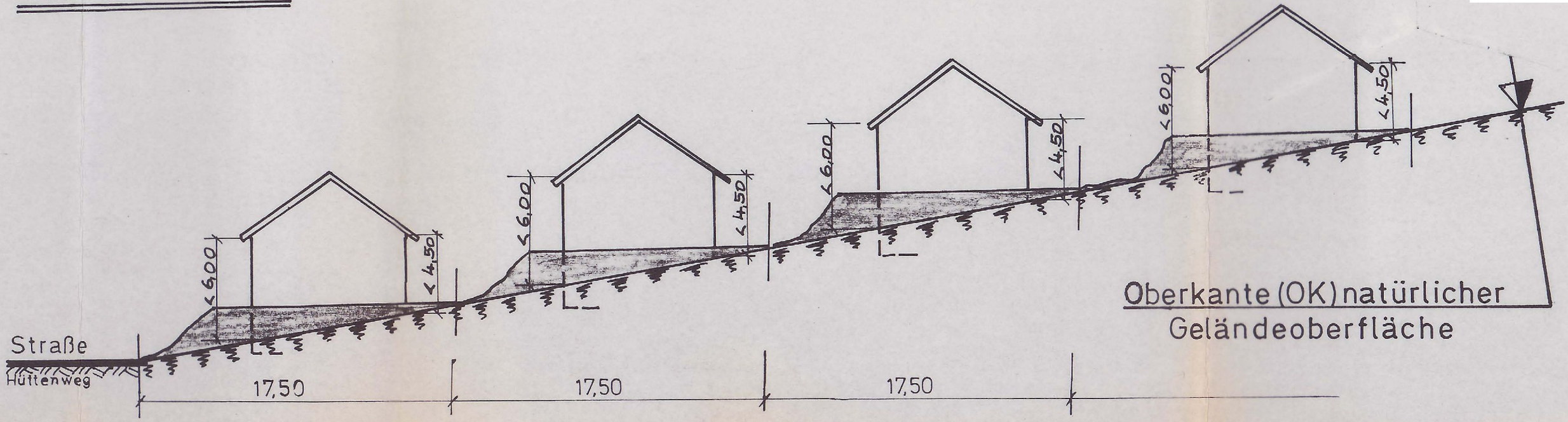
Der nebenstehenden 3. (vereinfachten) Änderung gemäß § 13 Baugesetzbuch des Bebauungsplanes der Stadt Hilchenbach Nr. 33 "Am Friedhof Dahlbruch" - stimme ich zu.

Gemarkung Dahlbruch

Flur 6

Parzelle:	Eigentümer:	Unterschrift/Datum:
134	Kutscher, Otto	gez. Otto Kutscher
	Kutscher, Else geb. Coersmeyer	gez. Else Kutscher
135	Weber, Bernd	gez. Bernd Weber 27.4.90
192, 216, 217, 628	Stadt Hilchenbach	Stadt Hilchenbach Der Stadtdirektor Im Auftrage: gez. Volkmann
213	Klein, Karl - Heinrich	gez. K. H. Klein
	Klein, Christel geb. Zimmermann	gez. Christel Klein
215	SMS Schloemann-Siemag AG & Co, OHG	gez. Unterschrift
474	Klein, Rudolf	gez. Rudolf Klein
	Klein, Susanne geb. Mann	gez. Susanne Klein
611	Thielmann, Gerda geb. Harnitscheck	gez. Gerda Thielmann
775, 776, 777, 778, 779	Katz, Gerhard	gez. G. Katz 9.4.90
	Katz, Herbert	gez. H. Katz

Schnitt: A – A


< 6,00
< 4,50
< 6,00
< 4,50
< 6,00
< 4,50
< 6,00
< 4,50
Straße
Hüttenweg
17,50
17,50
17,50
Oberkante (OK) natürlicher
Geländeoberfläche